

Trauer - Hilfe in schwerer Stunde

ARNHOLZ
Eigene Trauerhalle Bestattungen
Eigene Aufbahrung
Wir stehen Ihnen in schweren Zeiten zur Seite

Hollinder Weg 12, 32051 Herford
Elverdissers Straße 300, 32052 Herford
Fon: 05221 32391 Fax: 05221 33023
www.bestattungen-arnholz.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Wir helfen Ihnen bei der Grabpflege

GEDOS
GEDOS Gesellschaft für Dauergrabpflege Ostwestfalen mbH
Berliner Str. 1, 32052 Herford
Telefon 0 52 21 / 16- 13 50

Eine Gesellschaft ostwestfälischer Sparkassen und der ihr angeschlossenen Gärtner

Bestattungen **R. Wirth**

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge

Eigene Trauerkapelle mit Verabschiedungsraum
32107 Bad Salzuffen - An Schormanns Busch 70

Büro: 32107 Bad Salzuffen - Heinrich-Büscher-Straße 5
Tag- und Nachruf 05222 / 7777
www.bestattungen-wirth.de

BILDHAUEREI KUBINSKY
Inhaber: Peter Kubinsky · Betriebsleiter: Klaus Lütkeimer

GRABMALE SEIT 1880
32791 Lage-Lippe · Pottenhauser Straße 34

Telefon: (05232) 2685
Fax: (05232) 921639
E-Mail: bildhauerei_kubinsky@t-online.de
www.bildhauerei-kubinsky.de

wegezumabschied

Maïke Ramrath
Bestatterin

Büro + Ausstellung: Plantagenweg 51
Orbker Str. 24 | 32758 Detmold
0 52 31. 30 51 51 2 | wegezumabschied.de

WS WILHELM SÜMNICH
Seit 1975
INH. OLAF SÜMNICH
STEINMETZMEISTER · STEINMETZTECHNIKER

Naturstein-Werkstatt · Moderne Grabmale

Sie entwerfen – wir fertigen!
Nach Ihren individuellen
Entwürfen/Wünschen stellen wir manuell
oder maschinell verschiedene Grabmale her.

32108 Bad Salzuffen-Wüsten · Pillenbrucher Str. 28 · Tel. 05266 / 721 · Fax 9 91 38
www.natursteinwerkstatt-suemnich.de info@natursteinwerkstatt-suemnich.de

BESTATTUNGEN WILHELM LIMBERG

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen
Erledigung aller Formalitäten

32108 Bad Salzuffen-Retzen, Korl-Biege-man-Str. 42
Telefon (0 52 22) 27 06

Schlichtmann & Kiewisch
Ihr Meisterbetrieb aus Bad Salzuffen

Beratung · Planung · Ausführung · Pflege
Tel.: 05222/20863 · Mobil: 0 171/4 52 34 28 Meik Schlichtmann
www.garten-lippe.de

Ein vielseitiger Dienstleister: Der Bestatter

Ein Todesfall ist eingetreten. Die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen haben das Recht und die Pflicht die Bestattung des Leichnams zu organisieren.

Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Vorsorge getroffen oder Wünsche hinsichtlich der Bestattung hinterlassen, so entscheiden die Angehörigen über Art und Umfang der Bestattung.

Nun, die Planung einer Bestattung umfasst viele Einzelpunkte. Und gerade in oft tiefer Trauer fällt die Organisation dieser Dinge besonders schwer, daher nimmt Ihnen Ihr Bestatter in der Regel vieles für Sie ab. Diese Dienstleistungen umfassen eine Vielzahl von Dingen. Es sind alle erforderlichen Papiere vom Arzt oder Krankenhaus zu beschaffen.

Der Sterbefall muss beim zuständigen Standesamt beurkundet werden. Dann müssen die Bestattungsart und daraus resultierend die Wahl von Sarg, Einkleidung und ggf. Urnenauswahl getroffen werden.

Es muss ein Beerdigungs-

termin mit der Friedhofsverwaltung und dem Pfarrer abgestimmt werden.

Außerdem gehört die Grabauswahl dazu. Eine Beratung und die Organisation

Vorschläge zur Gestaltung von Traueranzeigen und Trauerkarten unterbreitet, sondern auch deren Ausführung übernommen.

Weiterhin wird das Gelten Machen von Rentenansprü-

statter oft mit angeboten.

Inzwischen hat die Bestattungsvorsorge als weitere Dienstleistung an Bedeutung gewonnen.

Hier kann man selbst alles



Foto: Schüler

der Trauerfeier in Gestaltung und Ausrichtung helfen den Angehörigen ebenfalls in den Stunden der Trauer. Außerdem werden nicht nur

che beim zuständigen Rententräger und die Beantragung von Versicherungsleistungen bei der berechtigten Versicherung vom Be-

festlegen, ohne dass die Angehörigen später mit vielen der oben beschriebenen Dingen konfrontiert werden. (MS)

Bestattungsarten Erd-, Sarg- oder Feuerbestattung?

Wenn ein Mensch gestorben ist und die Angehörigen im Leben zurückbleiben, müssen sie innerhalb kurzer Zeit viele Entscheidungen von großer Tragweite treffen. Oft können einmal getroffene Entscheidungen

oder doch lieber Seebestattung? Die folgende Auflistung will bei der Entscheidungsfindung helfen.

Erd- bzw. Sargbestattung

der Ruhefrist ist möglich, aber kein Vorauserwerb zu Lebzeiten.

Für die Rasenpflege wird eine einmalige Gebühr erhoben. Als Grabmal ist nur ein liegender Stein erlaubt, eine Bepflan-

nen 2 Urnen nebeneinander beigesetzt werden. Die Gräber werden der Reihe nach vergeben. Sonst wie das Rasengrab. 3. *Urnengemeinschaftsgrab* ("anonym")

Die Urnenbeisetzung erfolgt in



Foto: Schüler

gen nicht mehr zurückgenommen werden. Die Wahl der letzten Ruhestätte für den Verstorbenen gehört dazu. Dabei sind verschiedene Fragen zu klären: Sarg- oder Feuerbestattung? Richtiges Grab, anonym

1. Wahlgrab

Die Grabstätte kann in der Regel als Einzel-, Doppel oder Mehrfachstelle erworben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes, nach Ablauf der Ruhefrist, sowie ein Vorauserwerb bereits zu Lebzeiten sind möglich.

2. Rasengrab

Die Grabstätte kann als Einzel-, Doppel oder Mehrfachstelle erworben werden. Die Gräber werden der Reihe nach vergeben. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf

zung der Grabstätte ist nicht zulässig. Vasen dürfen gestellt werden.

Feuerbestattung

1. Urnenwahlgrab

In einem Urnenwahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhefrist sowie ein Vorauserwerb bereits zu Lebzeiten sind möglich.

2. Urnenrasengrab

In einem Urnenrasengrab kön-

der Regel ohne Angehörige auf einem Rasenfeld, das durch einen gemeinsamen Gedenkstein gekennzeichnet ist. Die genaue Beisetzungsstelle ist den Hinterbliebenen nicht bekannt. Die Grabstätte kann nicht verlängert werden.

4. Seebestattung

Die Asche des Verstorbenen wird im Beisein der Angehörigen in einer speziellen Urne an einer bestimmten Stelle der See übergeben. Die Urne löst sich im Wasser auf und gibt die Asche frei. (MS)